

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzliche Ausgabe
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 129.

Freitag, 5. Juni 1908, abends.

61. Jahrg.

Dies Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bleierteilföhlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Reproduktion und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a) auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haldehäuser:
vom 9. bis mit 18. Juni täglich ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
b) auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zetteln:
auch täglich des Wilsnitzer Weges, am 12. und 13. Juni d. J. täglich
ungefähr von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schieß-

tage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wilsnitzer Weg und die Mühlberger Straße sind nur während der Schießen

auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geschlossenen Schlagböumen und durch Hochklappen

anschließbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 7. Mai

d. J. Nr. 846 b. D., abgedruckt in Nr. 106 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem

Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 336¹ bis 368² des Reichs-

strafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorge-

schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 4. Juni 1908.

846 f. D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 5. Juni 1908.

* Der Gesamtausschuß des für den 5. und 6. Juli in Aussicht genommenen Parkfestes des Vereins "Stammisch zum Kreuz" hält gestern abend im Rathaus eine längere Sitzung ab, in der die weitere Ausgestaltung des Festes beraten und festgelegt wird. Nach allem, was in der Sitzung zur Sprache kam, wird das Parkfest sich würdig seinen Vorgängern annehmen, in mancher Beziehung diese noch übertreffen. Das gilt besonders von den geplanten Konzerten. Neben Unterhaltungsmusik sind für die beiden Tage drei große Konzerte in Aussicht genommen, für das auf nur 30 Pf. für beide Tage zusammen festgesetzte Eintrittsgeld gewiß eine ganz bedeutende Leistung. Am Montag werden wieder ein Feuerwerk und turnerische Gruppenstellungen geboten. Der Festplatz wird auch diesmal reich besetzt sein. Eine große Zahl Riesaer Herren hat sich wieder in den Dienst der guten Sache gestellt, und so wird für Unterhaltung und Belustigung für Groß und Klein ausreichend gesorgt sein. Sehr originell dürfte die Festzeitung werden, die der Preschausschuß vorbereitet. Eine weitere Gesamtzeitung wird der Festausschuß am 24. Juni abhalten.

* Aus heutigem Anzeigenteile ist zu ersehen, wie groß die Zahl der Feiertagsvergnügungen in Stadt und Land ist. Überall ist für angenehme Unterhaltung und für Speise und Trank gut vorgesorgt. Das Studium dieser Anzeigen sei hierdurch noch besonders empfohlen.

* Ein Gewitter berührte heute nachmittag in der 4. Stunde wieder die Riesaer Gegend, doch trat es nicht schwer auf. Es brachte wieder Regen mit sich und hatte einen nicht unbedeutenden Temperaturrückgang im Gefolge.

* Pfingsturlauber, die aus der Garnison Riesa nach der Heimat beurlaubt waren, sah man heute dem Bahnhofe zuessen. Andererseits trafen bereits Urlauber von auswärtigen Regimenteren hier ein, die das Pfingstfest „bei Muttern“ verleben wollen.

* Gerade noch rechtzeitig genug, um vielleicht bei geplanten Pfingstaussfällen als Führer zu dienen, ist soeben im Verlage des Herrn Otto Jensen hier eine „Radfahrer- und Touristenkarte von Riesa und Umgebung“ erschienen. Auf der Karte, die recht hübsch ausgeführt ist, sind alle Straßen und größeren Wege verzeichnet; vermissen wird man aber wohl vielfach die Fußwege, die man wohl in einer Touristenkarte sucht. Zugleich kann die Anschaffung der Karte (70 Pf.) empfohlen werden; sie ist sehr sauber und anschaulich genau (nach einer vorhandenen guten Unterlage) hergestellt.

* Die alte Volksweisheit: „Wie am Freitag das Wetter ist, so ist es auch am Sonntag“ dürfte, wenn nicht alles trifft, sich beim diesmaligen Pfingstfest als zutreffend erweisen. Es wird hoffentlich schönes Wetter sein, wenn auch ein Regenspritzer mit dazwischen kommen dürfte. Nun, wie es auch immer werden mag, wir wollen

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Dorfe Wilsnitz nach dem Bahnhof wegen Ausbringung von Massenschiff vom 9. Juni bis 12. Juni dieses Jahres für den Fuhrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über die Lichtensee-Stremener Straße verwiesen.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Wegs wird nach § 366¹⁰ des Reichsstraf-

gesetzbuchs bestraft.

Wilsnitz, am 5. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 6. Juni bis 12. Jhs. von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 35 und 40 Pf., sowie gekochtes Rindfleisch zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf Riesa, den 5. Juni 1908.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Schänitz.

Morgen Sonnabend von nachmittag 3 Uhr ab und Sonntag früh von 1/6—7 Uhr wird Rindfleisch zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg verkauft.

Der Gemeindevorstand.

ein schönes, ein freudiges Pfingsten feiern. Wer sich aus Wißrauen gegen das noch unbestimmte Programm der Weitermacher für die Festtage abhalten läßt von geplanten Ferntouren, wird sich mit dem alten Weisheitswort trösten, daß das Gute so nahe liegt. Wer aber noch klüger ist, wird allen Regenwolken spotten, wird fröhlich in die Ferne ziehen nach lockenden Ausflugsorien und sich sagen, daß es bei kühler, feuchter Luft viel leichter sich wandern läßt als in Straßenstaub und Schwülle. Zum Schluß gegen das himmlische Nass sind handfeste Regenschirme erfunden worden und in reicher Auswahl in den Geschäften zu haben, und an allen wichtigeren Wanderwegen unseres Sachsenlandes wintern Gasthauschilder zu guter Rast. Das Weiter wird auf alle Fälle vorzüglich sein, selbst wenn zuweilen ein Regenspritzer zur Einkehr mahnen sollte. Nur ohne Regen frisch hinaus!

* Am 1. dieses Monats und die folgenden Tage hat eine abermalige Auslösung Königlich Sachsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3½% herabgesetzten, vormal 4%, Staatschulden-Rossefcheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68 die durch Abstempelung in 3½% und 4% Staatspapiere umgewandelten Löbau-Zittauer Eisenbahntal Lit. A und B, in gleichen die den 1. Dezember 1908 zurückzuhaltenden, auf den Staat übernommenen 3½% Partialobligationen von den Jahren 1899/41 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hier auf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gegangenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresden Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuereinnehmern, sowie bei allen Stadträtten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen werden zugleich die in früheren Terminen aufgezogenen bez. gefündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren grohe Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß solange sie Binscheine haben und diese unbeanstanden eingelöst werden, ihr Kapital ungelöscht sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Binschein ein. Da nun aber eine Vergütung ausgelöster oder gefündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle statfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Binsen seinerzeit am Kapitale gefürchtet, vor welchen oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einfüllung der Biegungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß der gesamte Rest der 3½% Anleihe vom Jahre 1867 infolge Auflösung am 30. dieses Monat zahlbar ist und daß von den auf 3½% herabgesetzten, vormal 4%, Staatschulden-Rossefcheine vom Jahre 1869, die sämtlich fällig, immer noch eine größere Anzahl uneingesetzte verblieben sind.

— In der gestrigen Sitzung der Wahlrechtsdeputation verlas Geh. Regierungsrat Heink im Auftrage des am Er scheinen verhinderten Ministers des Innern Grafen v. Hohenlohe und Berges folgende Erklärung: Die Deputation hat an die Regierung das Ersuchen gerichtet, daß sie nach den im Kompromiß aufgestellten Grundlagen eine Abgrenzung der Wahlkreise vornehmen möge. Ich bedauere, die Erfüllung dieser Bitte aus folgenden Gründen nicht in Aussicht stellen zu können: Wie ich bereits in der Deputation ausgeführt habe, liegt für die Königliche Staatsregierung zurzeit noch keinerlei Anlaß vor, zu dem Kompromiß, welches die beiden großen Parteien der Republik hinsichtlich des Wahlgeheims beschlossen haben, offizielle Stellung zu nehmen. Denn erstlich fehlt es an einem Beschuß der Kammer, welcher allein der Regierung die Gewissheit liefern kann, daß die nach der Verfassung erforderliche Zahl der Abgeordneten sich wirklich zu diesem Kompromiß bekannte, und wenn schon jetzt nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei mehreren am Kompromiß beteiligten Abgeordneten die gewichtigsten Bedenken gegen einzelne fundamenteale Teile des Kompromisses aufgetreten sind, so ist noch gar nicht abzusehen, wie die Abgeordneten im Plenum über die Wahlrechtsvorlage der Regierung und über das Kompromiß stimmen werden. Zweitens aber sind die beiden Parteien, welche das Kompromiß miteinander eingegangen sind, gerade eben über die Haupt schwierigkeit, nämlich die Wahlkreiseinteilung, noch uneinig, und man kann nicht mit Sicherheit von einer Einigung dieser Parteien sprechen, solange der Hauptdifferenzpunkt aus dem Übereinkommen ausgeschaltet worden ist. Das gesamte statistische Material, welches der Regierung zur Verfügung steht, ist jedem Abgeordneten mitgeteilt worden, und wenn diejenigen, welche das Kompromiß geschlossen haben, überzeugt sind, daß es möglich ist, sich an den Hand der von ihnen aufgestellten Grundsätze über die Einteilung der Wahlkreise zu einigen, so haben sie meiner Ansicht nach bis zum Wiederaufzutritt der Deputation genügend Zeit und Gelegenheit, den Beweis dieser Möglichkeit praktisch zu erbringen. Der Staatsminister des Innern, geh. Hohenlohe. — Geh. Regierungsrat Heink teilte jedoch der Deputation ferner mit, daß er, obwohl die Regierung noch immer an ihrem Entwurf festhalte, in der Lage sei, inoffiziell, dem Wunsche der Deputation entgegenkommen, während der Sommerpause eine Wahlkreiseinteilung auszuarbeiten. Im übrigen beschäftigte sich die Deputation lediglich mit der Feststellung des andrerwegen vorläufigen Perichts.

* In der sächsischen 2. Kammer wurde gestern das neue Lehrerbefolgs-Gesetz entgültig verabschiedet, nachdem die 1. Kammer nur unwesentliche Änderungen vorgenommen hat. Diese bestehen nämlich darin, daß den Direktoren und Volkschullehrern bei der erstmalsigen Einführung in die neue Skala das gesamte Dienstalter angerechnet wird, daß die Petition der Lehrerinnen und vollständige Gleichstellung mit den Lehrern unberücksichtigt bleibt.

Schützenhaus.

2. und 3.
Pfingstferiertag



großes öffentl. Volksfest.